

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Sachantrag-Nr.: 0669/2023 1. Version

vom: 15.02.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einbringer: CDU- Fraktion, UBvS-Fraktion, Bürgermeister

Beschluss:

Der Bürgermeister wird in Vorbereitung der Kommunalwahl 2024 beauftragt, dem Stadtrat der Stadt Staßfurt fristwährend die erforderlichen Dokumente und Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung vorzulegen, die die Wahl eines **Ortschaftsrates Staßfurt** für das Gebiet der sogenannten „Kernstadt“ sicherstellen.

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt legt ergänzend fest, dass als vorberatender Ausschuss zur Thematik der gebildete Redaktionsausschuss fungiert.

Ausschuss/Gremium	Version	Sitzung	J	N	E
Stadtrat	1. Version	02.03.2023			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Bürgermeister

Stadt Staßfurt

Sachantrag-Nr.: 0669/2023 1. Version

vom: 15.02.2023

Kurzfassung:

Sachantrag zur Vorbereitung Wahl Ortschaftsrat Staßfurt 2024

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Begründung:

In der kommunalpolitischen Diskussion nach Abschluss der Eingemeindungsprozesse zur Bildung der heutigen Stadt Staßfurt wurde immer wieder die Bildung eines Staßfurter Ortschaftsrates für die „Kernstadt“ diskutiert. Dies war erst auf Grund der gültigen kommunalrechtlichen Gesetzeslage im Nachgang nicht möglich. Nach dann vorliegendem *Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften* stellte sich hier eine neue Handlungsoption dar, die für die Kommunalwahl 2019 jedoch mit einer knappen Mehrheit eine Ablehnung durch den Staßfurter Stadtrat erfuhr. Die Diskussion dazu ist seither nicht abgerissen.

Die Antragsteller möchten somit die sich darstellende Chance nutzen und den Staßfurterinnen und Staßfurtern mit der Kommunalwahl 2024 eine Beteiligungsoption in Form eines Ortschaftsrates für das Gebiet der Kernstadt über einen Ortschaftsrat Staßfurt ermöglichen. Hier können dann analog der praktizierten Vorgehensweise mit den Ortschaftsräten Athensleben, Förderstedt, Hohenerleben, Löderburg, Neundorf und Rathmannsdorf, die den Ortsteil Staßfurt betreffenden Themen eigenständig beraten und vorberaten werden. Dies hat aus Sicht der Antragstellergemeinschaft neben der demokratischen Wahl- und Beteiligungsfunktion auch identitätsstiftende Funktion.

Handlungsempfehlungen aus dem Leitbildprozess der Stadt fordern mehr demokratische Teilhabe.

Im vorberatenden Ausschuss, dem bereits gebildeten Redaktionsausschuss, können die Vorlagen, die Stärke der Ortschaftsräte, die erforderliche Hauptsatzungsänderung und ggf. erforderliche Festlegungen zur Vorbereitung der Kommunalwahl 2024 vorberaten werden.

gez. Stephan Czuratis
CDU- Fraktion

gez. Ralf-P. Schmidt
UBvS-Fraktion

gez. René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- Sachantrag